



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Technische Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science) [Reakkreditierung]

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 22.04.2022

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II.	Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1	Studiengangsdaten	4
2	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
3	Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4	Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	13
III.	Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
5	Studienstruktur und Studiendauer	15
6	Studiengangsprofile	16
7	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	17
8	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	18
9	Modularisierung	19
10	Leistungspunktesystem	20
11	Qualifikationsziele, Abschlussniveau	21
12	Studiengangskonzept	24
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	31
14	Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	32
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	35
IV.	Beschlussfassung	36

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) wird seit dem 01.09.2015 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten mit dem Ziel angeboten, bildungsinteressierten Menschen (insbesondere berufstätigen Erwachsenen) einen berufsbegleitend studierbaren Bachelorstudiengang im Fernstudium zu ermöglichen. Der Studiengang ist fachlich an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftswissenschaften und technischen Ingenieurwissenschaften angeordnet und deckt die wesentlichen Themenbereiche der Technischen Betriebswirtschaftslehre einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab.

Der Studiengang richtet sich an Abiturient:innen sowie Berufstätige, die sich im Bereich Technische Betriebswirtschaftslehre qualifizieren möchten sowie an Nachwuchskräfte (z. B. Absolvierende der IHK Aufstiegsfortbildung Technischer Betriebswirt oder im Bereich der Technischen Betriebswirtschaft ausgebildete Personen) der technisch orientierten Branchen oder technisch basierter Dienstleistungen. Ebenso ist die Studiengangskonzeption für Personen geeignet, um im mittleren Management mitzuwirken. Für Erfahrene können die Studieninhalte das Sprungbrett sein, sich im Bereich Technischer Betriebswirtschaft auch mit einem akademischen Abschluss zu etablieren.

Nach Einschätzung der EAK deckt der Studiengang die Themenbereiche der Technischen Betriebswirtschaft ab und vermittelt den Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen, die sie als Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche an der Schnittstelle zwischen Technik und Betriebswirtschaft übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können. Die Hochschule weist darauf hin, dass bereits zu Beginn des Studiums zentrale Fragestellungen von Technik und Betriebswirtschaft unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die betrieblichen Funktionsbereiche behandelt werden. Dies erfolgt u. a. im Einführungsmodul als auch in der Grundlagenlegung der Betriebswirtschaftslehre sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Technische Betriebswirtschaftslehreslehre	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Science (B. Sc.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	01.09.2015	
<i>Studienform</i>	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Stretchvariante (Teilzeitstudium): 12	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	<i>konsekutiv</i>	Nein
	<i>weiterbildend</i>	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	unbegrenzt	
<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen pro Jahr</i>	20	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen pro Jahr</i>	2 (da der Studiengang erst 2015 startete)
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	22.04.2022
<i>Datum der Akkreditierung</i>	24.05.2022
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	06.10.2015
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Business Administration & Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Grottke, Prof. Dr. Markus
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK)</i> <i>entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	Professorenschaft Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Vertretung der Berufspraxis Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Studierende Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	Prof. Dr. Carsten Müller, Hochschule Fulda

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) wird seit dem 01.09.2015 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten. Der Studiengang ist fachlich an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftswissenschaften und technischen Ingenieurwissenschaften angeordnet und deckt die wesentlichen Themenbereiche der technischen Betriebswirtschaftslehre einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Das Studium kann in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang deckt die Themenbereiche der technischen Betriebswirtschaft ab und soll den Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche an der Schnittstelle zwischen Technik und Betriebswirtschaft übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können. Die Hochschule weist darauf hin, dass bereits zu Beginn des Studiums zentrale Fragestellungen von Technik und Betriebswirtschaft unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die betrieblichen Funktionsbereiche behandelt werden. Dies erfolgt u. a. im Einführungsmodul als auch in der Grundlagenlegung der Betriebswirtschaftslehre sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Der Studiengang soll sich an Abiturient:innen sowie Berufstätige, die sich im Bereich Technische Betriebswirtschaftslehre qualifizieren möchten sowie an Nachwuchskräfte (z. B. Absolvent:innen der IHK Aufstiegsfortbildung Technischer Betriebswirt oder im Bereich der Technischen Betriebswirtschaft ausgebildete) der technisch orientierten Branchen oder technisch basierter Dienstleistungen richten. Ebenso soll die Studiengangskonzeption für Personen geeignet sein, um im mittleren Management mitzuwirken. Für Erfahrene können die Studieninhalte das Sprungbrett sein, sich im Bereich Technischer Betriebswirtschaft auch mit einem akademischen Abschluss zu etablieren.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule

Der hier zur internen Reakkreditierung vorliegende Studiengang fügt sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der AKAD Hochschule Stuttgart orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar. Der vorliegende Studiengang ergänzt aus Sicht der AKAD Hochschule Stuttgart sinnvoll das bestehende Studienangebot der „School of Business Administration & Management“.

Hintergrundinformationen zur Studiengangsentwicklung

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) fügt sich passgenau in das Studienangebot der AKAD Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten Themenschwerpunkt an einer wichtigen Schnittstelle zwischen der „School of Engineering & Technology“ und der „School of Business Administration & Management“ verankert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Diese sind insbesondere in der Weiterqualifizierung von Personen mit der Aufbaufortbildung Technischer Betriebswirt begründet (die hier u. a. im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung auf die zunehmende Dienstleistungsorientierung von Herstellerfirmen qualifiziert werden).

Für die Weiterentwicklung des hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs gab es verschiedene Initiatoren. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Herstellerfirmen im Maschinenbau und der Elektrotechnik mit ihren Wandlungen in Bezug auf Arbeitsanforderungen und Kompetenzen im Arbeitsfeld der Technischen Betriebswirtschaft entwickelt.

Grundlage hierfür stellt die Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse und des kontinuierlichen Monitorings (Kennzahlenauswertung) dar. In die Analyse- und Bewertungsphase, die maßgeblich von der Qualitätsbeauftragten begleitet wurde, flossen zudem frühere QM-Maßnahmen, der Input von Stakeholdern oder bspw. Veränderungen an den externen Rahmenvorgaben mit ein. Es wurden entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen über die quartalsweise stattfindende Evaluationskonferenz bzw. über die mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studiengangs stattfindende Qualitätskonferenz eingeleitet.

Für den Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) fand die Qualitätskonferenz am 03.06.2021 statt. Das Protokoll hierzu dokumentiert den analysierten Istzustand und die beschlossenen Maßnahmen. Im Selbstbericht des Studiengangs, der im Zuge des internen Audits angefertigt wurde, hat sich die Studiengangsleitung ebenfalls mit den Auflagen und den Gesprächspunkten aus der vorhergehenden Akkreditierung auseinandergesetzt, die von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZevA) im Jahr 2015 durchgeführt wurde. Beispielsweise wurde nunmehr eine 5 ECTS-Modularisierung durchgeführt, welche der damaligen Kritik an Modulen unter 5 ECTS Rechnung trägt. Auch wurde im Rahmen der Systemakkreditierung eine systematische Qualitätskonferenz eingeführt, welche für eine Berücksichtigung von Studierenden, Dozierenden und professoralen Anregungen aus den Erfahrungen mit dem Studiengang bei der Weiterentwicklung sorgt.

Nachdem Veränderungsbedarf der Studiengänge konstatiert und über die Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz dokumentiert bzw. eine entsprechende Liste mit Veränderungsmaßnahmen erstellt wurde, wurden zeitgleich zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die sich aus den folgenden Analysen ergeben haben:

- Neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Technischen Betriebswirtschaft (insbesondere deren zunehmender Dienstleistungscharakter). Hier zeigten Marktforschungen auch, dass es sinnvoller ist, den Studiengang mit dem Titel „Technische Betriebswirtschaftslehre“ zu versehen, weil Dienstleistungsbestandteile heute zwingend Teil eines solchen Curriculums sind.

- Marktanforderungen und Trends in den Bereichen der Technischen Betriebswirtschaft, sei es im Bereich der Digitalen Transformation von Herstellerfirmen gerade im Maschinenbau, welche zunehmend auch auf Verfügbarkeits-Geschäftsmodelle und damit eine Umrüstung auf Dienstleistungsangebote setzen, sei es im Bereich der Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen, sei es spezifisch im Bereich der Automobilbranche mit der zunehmenden Umstellung auf Elektroautos,
- Anforderungen von Unternehmens- und Einzelkunden in den Bereichen insbesondere mittelständischer Zulieferer mit technischem Bezug,
- Strategische Passung zur Gesamtausrichtung der Hochschule im Bereich der Durchlässigkeit von Studiengängen (ähnlich dem Studiengang „BWL-Accounting & Taxation“ ermöglicht dieser Studiengang eine hohe Durchlässigkeit für technische Betriebswirte (IHK), auch wurde der Studiengang so angepasst, dass er nunmehr die Ausrichtung der AKAD auf Digitalisierung insbesondere in den Vertiefungen reflektiert.

Ferner sah der Prozess „Studiengangsweiterentwicklung und Reakkreditierung“ vor, dass die Vorüberlegungen zur Entwicklung des „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) durch Studierende und Absolvent:innen der „School of Business Administration & Management“ begleitet wurden. Die Mitentwicklung fand insbesondere durch eine Absolventin aus dem Mittelstand im Bereich des Maschinenbaus (ehemalige Studierendenvertreterin der AKAD) und einen Absolventen, tätig im Bereich der Automobilindustrie statt. Die Entwicklung des Studiengangs fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvent:innen zugeschnitten ist sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen die auf diesen Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a.:

- Aufnahme des Schwerpunkts Changemanagement (Studierendenanregung, Aufnahme des Markttrends, mit dem allgegenwärtigen Wandel in den Unternehmen umgehen zu können)
- Aufnahme des Schwerpunkts datengetriebene Wertschöpfung (Aufnahme des Markttrends, Daten zur Optimierung der Wertschöpfung zu nutzen, z. B. im Bereich Predictive Maintenance)
- Aufnahme des Schwerpunkts zur Weiterentwicklung der Automobilindustrie (Aufnahme Markttrend der Entwicklung hin zu Elektroauto und Serviceleistungen im Sinne von vernetzter Mobilität),
- Aufnahme des Schwerpunkts Nachhaltiges Management (Aufnahme Markttrend der Nachhaltigkeitsanforderung an Geschäftsmodelle),
- Aufnahme von Schwerpunkten zur Digitalen Transformation (Aufnahme des Markttrends der mittlerweile nahezu überall zu verzeichnenden Digitalen Transformation),
- Aufnahme eines Schwerpunkts zum technischen Vertrieb (Aufnahme des steigenden Bedarfs an Personen mit Kenntnissen im technischen Vertrieb).

Beziehungen „School of Business Administration & Management“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School of Business Administration & Management“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Besonders zu erwähnen sind:

- Beziehungen zu lokalen Handelskammern,
- Vorträge auf dem jährlichen AKAD-Forum zur Beziehung zwischen Digitalisierung und Dienstleistung,
- Vorträge auf dem Deggendorfer Forum zur Digitalen Datenanalyse,
- Beziehungen zwischen Dozierenden und Führungskräften in der Automobilindustrie sowie im Maschinenbau insbesondere im Bereich des Mittelstands,
- Teilleitung von Arbeitskreisen zur Digitalen Transformation in Handelskammern.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden gemäß der akademischen Praxis an Hochschule folgende Empfehlungen/Vorgaben der oben erwähnten Handelskammern aufgegriffen:

- Maximale Anrechnungsfähigkeit des Technischen Betriebswirts (IHK),
- Umfassende Anrechnungsfähigkeit von weiteren IHK-Fortbildungen.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der AKAD Hochschule Stuttgart liegt prioritär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die AKAD Hochschule Stuttgart über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind integrales Element des AKAD-Geschäftsmodells, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren. Gerade bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde intensiv mit Studierenden, insbesondere den ersten Absolvent:innen des Studiengangs kooperiert, welche vorwiegend auf die Änderungen in Maschinenbau und Automobilindustrie hinwiesen und so wertvolle Einblicke ermöglichten, welche dann dazu führten, dass Inhalte des Curriculums bewusst angepasst wurden (z. B. zu den Aspekten der Digital Services, der Electronic Vehicles, des Changemanagements sowie des Technischen Vertriebs).

Die AKAD verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

Insbesondere die Studiengangsleitung des Studiengangs, Prof. Dr. Markus Grottke sowie die Studienleitung Prof. Dr. Torsten Olderog haben an der Schnittstelle zur Digitalisierung geforscht, sei es zum Thema der Digitalisierung in Dienstleistungen, sei es zum Thema Durchlässigkeit von Anrechnungen, sei es zum Thema der Standortbestimmung in wesentlichen, für den Wirtschaftsstandort Deutschland relevanten, Industrien der Automobil-, Maschinenbau- und Chemiebranche, sei es zum Thema Verfügbarkeitsgeschäftsmodelle,

Entwicklung Digitaler Geschäftsmodelle oder Digitale Datenanalyse. Diese Themen sind konsequenterweise in die Neukonzeption des Studiengangs eingeflossen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche der Technischen Betriebswirtschaft. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Ingenieurwissenschaften in Form der Technischen Betriebswirtschaft auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen der Technischen Betriebswirtschaft und des Technischen Vertriebs sowie zahlreicher eng benachbarter entsprechender Randgebiete.

Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit eines anschließenden Studiums von konsekutiven sowie nichtkonsekutiven Masterstudiengängen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Systemisches Management, Digital Management & Leadership, Data Science und General Management.

Dadurch, dass ehemalige Studierende des Studiengangs ihre Expertise häufig in Masterstudiengängen der AKAD weiterentwickeln, besteht ein kontinuierlicher Flow von Einsichten im Berufsfeld in die AKAD.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Nach Aussagen der AKAD Hochschule Stuttgart steht im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der AKAD Hochschule Stuttgart im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang ist national auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an einen Absolvent:innen des Faches Technische Betriebswirtschaftslehre gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden, da länder- und kulturspezifisches Wissen im Bereich der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften nur bedingt nötig ist. Als Hintergrund hierfür verweist die Studiengangsleitung auf persönliche Erfahrungen und Forschung im internationalen Bereich, insbesondere Aufenthalte in Brasilien.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	X			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	x			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				x

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Master-Studiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.		x		

9.2 Stellungnahme der EAK

In der Beschreibung des Moduls EFT03 werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 als Voraussetzung formuliert. Wie bereits in der vorhergehenden Sitzung der EAK etabliert (siehe Protokoll der 4. Sitzung), sollte dies in eine Empfehlung umformuliert werden, da andernfalls eine Voraussetzung abzu prüfen wäre. Dies würde jedoch in Widerspruch zu § 3 (2b) SPO stehen, in der die Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 als Empfehlung genannt sind. Die EAK bittet die Studiengangsleitung um Stellungnahme hierzu.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Voraussetzung im Modul wird in Abstimmung mit der Studienleiterin, Prof. Dr. Verena Jung, auf Empfehlung geändert, um Konsistenz mit der SPO herzustellen.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung.

Empfehlung(en):

E1: Die EAK empfiehlt der Studiengangsleitung, die angepasste Modulbeschreibung nachzureichen.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkkVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	x			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	x			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	x			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	x			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	x			
Persönlichkeitsentwicklung	x			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	x		x	
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	x			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	x			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	x			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	x			

11.2 Stellungnahme der EAK

Im Selbstbericht (Kapitel 9) und der SPO (§ 2 (2 e)) beschreibt die Hochschule, dass „die Studierenden durch das Studium zum gesellschaftlichen Engagement befähigt [werden]. Da diese Formulierung sehr allgemein gewählt ist, fordert die EAK die Studiengangsleitung zur Ausführung und Konkretisierung auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Studierenden werden durch das Studium zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Dies zeigt sich vor allem im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Diskussionen um die Wirtschaftspolitik in Deutschland und die Faktoren, die diese bestimmen. Den Studierenden wird ein tiefer Einblick in die Wertschöpfungs- und Profitabilitätsstruktur von Herstellungsunternehmen in Modulen zur Produktionsplanung und zum Material- und Produktionsmanagement sowie zur Werkstoffkunde und zur Fertigungstechnik vermittelt und sie sind somit dazu befähigt, gesellschaftliche Diskussionen rund um die technischen Voraussetzungen der Betriebswirtschaft und der Schnittstellen dieser zum Marketing-, zum Personalmanagement oder zum operativen Controlling qualifiziert zu bereichern. Insbesondere können sie in diesem Studiengang durch die Querverbindungen hohe Effizienzgewinne versprechende Maßnahmen der Digitalisierung bzw. des Wandels von Herstellerfirmen zu Dienstleistungsfirmen in der Industrie realisieren und so für die Gesellschaft Leistungen günstiger herstellen. Gerade in der aktuellen Zeit, in welcher eine Inflation viele Unternehmen wie Personen in Bezug auf Effizienz vor sehr große, bisweilen existenzielle Herausforderungen stellt, kann ein derartiger Beitrag von Unternehmen zum sozialen Frieden und zur Bewältigung von Herausforderungen sowohl auf Unternehmens- als auch auf Bürger:innenseite gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Fähigkeit zu gesellschaftlichem Engagement ergibt sich ferner aus der Interdisziplinarität des Studiengangs (hierzu weiter unten mehr).

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Die Stellungnahme der Studiengangsleitung gibt aus Sicht der EAK nicht genügend Aufschluss, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Studiengang ausreichend vermittelt wird. Vor dem Hintergrund von § 11 Absatz MRVO¹ sowie der Begründung² hierzu entscheidet sich die EAK in diesem Fall für eine Auflage zum Studiengang und eine Empfehlung für die Hochschule.

Das Kriterium ist mit Auflage und Empfehlung erfüllt.

Auflage(n):

A1: Im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Gesellschaftsbezugs ist konkret nachzuweisen, inwiefern ein Verantwortungsbewusstsein für das gesellschaftliche Engagement integraler Bestandteil des Studiums ist und sich in den fachlichen Aspekten wiederfindet. Ein entsprechender Nachweis ist über die in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzziele zu erbringen.

¹ § 11 Abs. 1: „Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.“

² „Im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Gesellschaftsbezugs von Studium und Lehre als Teil des Merkmals Persönlichkeitsentwicklung wird dieses entsprechend der Definition des Wissenschaftsrates in den Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt aus dem Jahr 2015 explizit erwähnt.“

Empfehlung(en):

E2: Die EAK empfiehlt der Hochschule, ein Grundkonzept zum Thema gesellschaftliches Engagement auszuarbeiten, das allen Studiengängen unterlegt wird.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.		x		
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturs Ausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums		x		

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent:innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Stellungnahme betreffend der Prüfkriterien:

- (1) „Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.“ und
- (2) „Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut („roter Faden“) und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.“

- Das Modul IUF22 Investition und Finanzierung setzt „Wirtschaftsmathematische Grundkenntnisse“ voraus. Falls diese Mathematikkenntnisse über das Niveau der Hochschulzugangsberechtigung hinausgehen, wird empfohlen einen Hinweis zu geben, wie bzw. wo diese erworben werden können.

- Als Kompetenzziele des Moduls WST23 „Grundlagen der Werkstoffkunde“ findet sich: „Sie entwickeln das bereits erworbene Wissen über Stähle und Nichteisenmetalle weiter.“ Augenscheinlich handelt es sich hier um ein auf Vorkenntnissen aufbauendes ingenieurwissenschaftliches Modul, für das eine stärkere Ausrichtung auf den Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ empfohlen wird.
- Für das Modul SQF43 „Projekt- und Qualitätsmanagement“ wird die Überprüfung der Inhalte „Statistische Methoden im Qualitätsmanagement“ auf Redundanzen mit dem Modul STA22 „Statistik für Ingenieure“ empfohlen, das auch statistische Grundlagen, Verteilungen und Stichproben behandelt. Angesichts der hierin vermittelten Inhalte könnte das Modul durchaus auch STA22 „Statistik für Wirtschaftswissenschaftler“ oder STA22 „Statistik“ benannt werden.
- Da viele betriebswirtschaftliche Module auf Dienstleistungsunternehmen fokussieren, stellt sich die Frage, inwieweit diese Dienstleistungsperspektive auch in ansonsten eher industriebetrieblisch ausgerichtete technische Module, wie WST23 Grundlagen der Werkstoffkunde und FTE01 „Fertigungstechnik 1“, integriert wird.
- Es wird empfohlen, das Modul FTE01 „Fertigungstechnik 1“ in „Fertigungstechnik“ umzubenennen, da/sofern im Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (B. Sc.) hierzu kein weiteres Modul angeboten wird.

Betreffend des Prüfkriteriums *„Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen“* wird die Konkretisierung des Qualifikationsziels „Gesellschaftliches Engagement“ (s. Stellungnahme unter 11.2) empfohlen.

Zum Prüfkriterium *„Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.“* sind keine direkten Informationen auffindbar. Mit zwei Absolvent:innen im Jahr 2020 erscheint die Absolvent:innenquote deutlich geringer als die Kündiger:innenquote, was für eine stärkere individuelle Studienerfolgskontrolle spricht.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung zur Stellungnahme auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Zu IUF22: Den Studierenden wird vor dem Studium ein Propädeutikum mit der Bezeichnung MAT10 „Fundamentals of Mathematics“ angeboten. Vor der Entscheidungsfindung für dieses Propädeutikum seitens der Studierenden werden diese beraten, ob und wofür sie dies im Studiengang ggf. brauchen. Insofern sieht die Hochschule hier nicht notwendigerweise einen erneuten Beratungsbedarf.

Zu WST23:

Hier im Wortlaut nochmals die relevante Passage:

„Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls WST23 kennen die Studierenden Einsatzpotenziale der technisch und wirtschaftlich relevanten metallischen Werkstoffe, Legierungsstrukturen und deren Einfluss auf das Eigenschaftsprofil. Weiterhin kennen sie die wichtigsten Wärmebehandlungsverfahren für Eisen- und Nichteisenmetalle. Sie entwickeln das bereits erworbene Wissen über Stähle und Nichteisenmetalle weiter. Überdies stellen sie die Eigenschaftsprofile metallischer und nichtmetallischer Werkstoffe (Polymer- und Verbundwerkstoffe) gegenüber. Die Studierenden entwickeln eine kritische Entscheidungskompetenz hinsichtlich des Werkstoffeinsatzes. Nach erfolgreicher Teilnahme

des Moduls WST23 erlangen die Studierenden Wissenserwerb über Werkstoffe der Elektro- bzw. Energietechnik und kennen die wichtigsten Verfahren zur Werkstoffprüfung. Sie erlernen elementare Kenntnisse über das elektrochemische Korrosionsverhalten der metallischen Werkstoffe. Sie verfügen über vertieftes Wissen über Kunststoffe und deren Einsatzpotenziale in Ergänzung zur Verwendung metallischer Kunststoffe. Die Studierenden erlangen Kenntniserwerb über die elektrischen Eigenschaften und das optische Verhalten der Kunststoffe. Sie erkennen Wechselwirkungen der Polymere mit natürlicher Umgebung. Sie kennen Fakten zur Aufbereitung der Kunststoffe und vermitteln Kenntnisse über Verarbeitungsverfahren. Sie erwerben Grundlagenkenntnisse zur Unterscheidung synthetischer und natürlicher Kunststoffe.“

Tatsächlich ist mit der zitierten Passage also etwas anderes gemeint. So führt das Modul zunächst in Werkstoffe ein. Erst dann erfolgt die Weiterentwicklung. Da das Modul in allen Studiengängen, in denen es eingesetzt wird, ein absolutes Grundlagenmodul ist, sieht die Studiengangsleitung hier keinen Handlungsbedarf. Zu konzedieren ist, dass das Modul in der Tat sehr viel abfordert und hierbei insbesondere einen technischen Zugang aufweist. Allerdings erscheint dies der Studiengangsleitung vor dem Hintergrund zunehmender Unsicherheiten bei der Rohstoffversorgung von Produktionsbetrieben ein notwendiges Wissen, zumal es bewusst in der Modulbeschreibung vor technischem und vor wirtschaftlichem Hintergrund beleuchtet wird.

STA22 und SQF43: Beide Module wurden inhaltlich anhand der Studienbriefe überprüft. Konkret wurde der Studienbrief QUM103 mit den in STA22 enthaltenen Studienbriefen abgeglichen. Hierbei zeigte sich, dass QUM103 auf den Studienbriefen in STA22 aufbaut, indem der Bezug zum Qualitätsmanagement hergestellt wird. Hierbei folgt der Aufbau dem alten, effizienzgetriebenen universitären Ansatz, erst abstrakte Grundlagen zu lehren und dann diese Grundlagen in konkreten Anwendungen einzusetzen. Tatsächlich ließe sich hier STA22 durch STA20 Statistik ersetzen, indes ist zu konstatieren, dass das Niveau in STA22 gegenüber STA20 höher gesetzt wird, weil STA22 eben auf die beständig mit Mathematik und Statistik konfrontierten Ingenieur:innen ausgerichtet ist und auch die Beispiele entsprechend gewählt sind. Da die meisten Studierenden der technischen Betriebswirtschaft vorher einen Technikerabschluss oder einen Abschluss als technische:r Betriebswirt:in aufweisen, d. h. mit technisch geprägter Mathematik und Statistik vertraut sind, erscheint es sehr sinnvoll, wenn sie entsprechend auf diesem Pfad weiterbegleitet werden. Darum wurde hier als einzige Änderung (intern) eingespeist, dass QUM103 bei der nächsten turnusgemäßen Überarbeitung noch einmal explizit darauf geprüft wird, an den Inhalten von STA22 anzuknüpfen und möglichst noch knapper in den Inhalten zu sein, welche bereits in STA22 enthalten sind.

Der Gutachter hat recht, dass zahlreiche Module auf Dienstleistung ausgerichtet sind, wobei dies einerseits aus der Vergangenheit herrührt, in welcher der Studiengang explizit auf Dienstleistung ausgerichtet war und andererseits aus der Neuausrichtung auf Digitalisierung, welche ja bekanntermaßen einen Schwenk der produzierenden Industrie auf zumindest die Inklusion von Dienstleistungsgeschäftsmodellen impliziert. Im Zuge der Kritik des Gutachters ist der Studiengangsleitung dieser seines Ermessens zu starke Fokus aufgefallen. So bedarf es bekanntermaßen einer Balance in Bezug auf die Kongruenz zwischen Titel und Inhalt, d. h. der Titel „Technische Betriebswirtschaftslehre“ und dem Inhalt. Darum schlägt die Studiengangsleitung vor, eher den umgekehrten Weg einzuschlagen und noch das Modul MKG45 Marketing für Dienstleistungsunternehmen durch MKG23 Marketingmanagement zu ersetzen sowie DLM27 Leistungsprozesse in Dienstleistungsunternehmen zu ersetzen durch

PRD20 Produktionsplanung, um die traditionelle technische Seite von Industrieunternehmen zu stärken. Aus demselben Grund wurde auch eine Annäherung der technischen Module an Dienstleistung nicht vorgenommen.

Das Modul FTE01 wurde aus dem folgenden Grund zunächst nicht umbenannt: Schon seit langem ist innerhalb der AKAD eine Diskussion zu verzeichnen, wie man mit Modulen umgehen sollte, welche Grundlagenmodule sind, auf welche aufgebaut wird. Tatsächlich ist hier innerhalb der AKAD ein ziemlicher Wildwuchs entstanden (z. T. Bezeichnungen mit „Grundlagen der“ z. T. mit „Einführung in...“, z. T. mit „1“, z. T. mit „2“). Hier ist angezielt, zeitnah dafür zu sorgen, dass die Module in Abstimmung mit den Studienleitungen AKAD-weit vereinheitlicht werden. Dem soll hier nicht vorgegriffen werden.

Betreffend des Prüfkriteriums *„Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen“* kann das gesellschaftliche Engagement wie folgt konkretisiert werden, wobei allerdings in diesem Kontext nur auf den zweiten Punkt eingegangen wird (für die anderen Punkte sei auf 11.2 verwiesen).

Der Studiengang ist sehr interdisziplinär angelegt. Dies zeigt sich nicht nur in der Studiengangsbezeichnung „Technische Betriebswirtschaftslehre“ in welcher zwei verschiedene Disziplinen (Technik und Betriebswirtschaft) zusammengebunden werden. Dies zeigt sich auch im Abschlussgrad, da der Bachelor of Science hier nachweist, dass das Curriculum stärker naturwissenschaftlich/ingenieurwissenschaftliche Teile beinhaltet, d. h. nicht, wie sonst in der reinen Betriebswirtschaftslehre üblich, einen „Bachelor of Arts“ vorsieht. Interdisziplinarität zeigt sich auch im Curriculum, in welchem technische Module wie Statistik für Ingenieur:innen, Fertigungstechnik oder Werkstoffkunde einerseits, betriebswirtschaftlichen Modulen (Grundlagen der BWL, Operatives Controlling, Personalmanagement etc.) andererseits gegenüberstehen. Gleichzeitig wird Interdisziplinarität auch sichergestellt in Bezug auf die Achse Produktionsunternehmen versus Dienstleistungsunternehmen (so sind Module wie Produktionsplanung oder Material- und Produktionsmanagement auf traditionelle Produktionsunternehmen ausgerichtet, während Module wie Einführung in das Dienstleistungsmanagement eher die zukünftige Wandlung von Herstellerfirmen und Dienstleistungsfirmen adressieren). Hierbei bauen die Module einerseits aufeinander auf, wie z. B. anhand des Verhältnisses von STA22 und SQF43 oben bereits erläutert wurde. Andererseits können sie sich allerdings auch interdisziplinär ergänzen und inspirieren. Dies ist insbesondere in Form von Assignments und Projekt- bzw. Bachelorarbeiten in Projektmodul, Bachelorarbeit und Projektwerkstatt möglich. Ferner möglich ist dies im Forum Technische Betriebswirtschaftslehre (ehemals Technische Betriebswirtschaftslehre und Dienstleistung), welches den Studiengang begleitend betreut.

Zum Prüfkriterium *„Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.“* sind die folgenden Aspekte anzumerken. Wie der Gutachter feststellt, ist die Kündiger:innenquote bis 2020 höher als die Quote der Absolvent:innen. Dies ist allerdings durch rein technische Aspekte bedingt:

- So muss man mindestens drei Jahre studieren bevor der Abschluss erlangt wird, kündigt jedoch in der Regel weit vor den drei Jahren. Darum ergibt sich eine beurteilbare Quote erst im Zeitablauf, d. h. in den ersten Jahren, in welchen ein Studiengang läuft, wird die Kündiger:innenquote höher sein als die Absolvent:innenquote, was sich aber mit zunehmender Zeit abschwächt. Zudem

braucht ein Studiengang in der Regel bis zu 4 Jahre Anlaufzeit bis nennenswerte Studierendenzahlen zustande kommen.

- Nach Erfahrung der AKAD ist im reinen Fernstudium, anders als in dem AKAD ja auch angebotenen dualen Fernstudium, eine Studienfortschrittskontrolle nur sehr bedingt zweckmäßig, weil unser Studienmodell exakt von denjenigen Studierenden gewählt wird, welche insbesondere die Flexibilität an der AKAD schätzen, weil sie auf diese angewiesen sind. So studieren, abhängig von der Lebenssituation (z. B. Kinder) und Arbeitssituation (z. B. hohe Belastung versus Kurzarbeit) Studierende sehr unterschiedlich schnell und regelmäßig in ihrer die Belastungsspitzen von Work wie Life auffangenden Freizeit. Im dualen Fernstudium hingegen erfolgt auch bei der AKAD eine Studienfortschrittskontrolle.
- Eine Analyse der Ergebnisse einer Kündiger:innenbefragung ergab, dass Kündiger:innen auch zum Wettbewerb wechselten. Wenig verwunderlich sind derartige Wechsel Gegenstand intensiver interner Wettbewerbsrecherchen, um kontinuierlich geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Die EAK schließt sich den Empfehlungen des Fachgutachtenden an.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung.

Empfehlung(en):

E3: Es wird empfohlen, die am Studiengang vorgenommenen Änderungen über entsprechende Dokumente nachzuweisen

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent:innen.		X		

14.2 Stellungnahme der EAK

In Kapitel 11 des Selbstberichts wird umfassend auf die Ergebnisse der hochschulinternen Evaluation bzw. Befragung der Studierenden aus den Jahren 2019/20 eingegangen und damit die Einbindung der Studierenden bei der Aktualisierung und Überprüfung der Lehrmittelqualität erläutert. Dies ist zunächst positiv zu würdigen.

Der Aufbau des Protokolls zur Qualitätskonferenz, die am 03.06.2021 stattgefunden hat, ist grundsätzlich positiv zu würdigen. Im Zuge der Konferenz wurde der Istzustand analysiert, weitere Maßnahmen beschlossen und diese mit Zuständigkeiten sowie einer zeitlichen Planung versehen. Die Kontrolle ist im Protokoll zwar vorgesehen, jedoch nicht bearbeitet. Damit die Qualitätssicherungsmaßnahmen noch stärker ineinander greifen, wäre zu empfehlen, dass künftig in der Qualitätskonferenz noch stärker auf abgeleitete Maßnahmen

aus z. B. der Evaluationskonferenz und/oder vorhergehenden Qualitätskonferenzen eingegangen und deren Wirksamkeit überprüft wird.

So wurde bspw. im Juni eine Überarbeitung der Module WST21, FTE01 EFT03 im Rahmen der Reakkreditierung beschlossen. Das Modul WST21 scheint jedoch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs keinen Einzug ins Curriculum gefunden zu haben. Hier wäre interessant zu erfahren, was zu dieser Entscheidung geführt hat. Ferner wird im Selbstbericht nicht darauf eingegangen, inwiefern die beschlossenen Maßnahmen bei der Reakkreditierung tatsächlich realisiert wurden.

Positiv ist zu vermerken, dass sich alle in der Qualitätskonferenz angeregten Vertiefungen im überarbeiteten Curriculum wiederfinden.

Zusammenfassend erscheint es so, dass die Hochschule umfassende Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, jedoch die einzelnen Elemente noch nicht in allen Punkten ineinander greifen. Dies könnte durch eine Überarbeitung des Protokolls der Qualitätskonferenz bzw. des Aufbaus erreicht werden, indem stärker Bezug auf vorhergehende Konferenzen (Qualitäts- und Evaluationskonferenz) genommen wird. Ferner erscheint es überlegenswert, eine aktuelle Kurzübersicht, die den Status quo zum Zeitpunkt der Reakkreditierung abbildet, mit einzureichen und/oder hierauf im Selbstbericht Bezug zu nehmen.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung zur Stellungnahme auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Wie in der Stellungnahme bereits erwähnt, wurden auch im Rahmen von Evaluationskonferenzen umfangreiche Qualitätsmaßnahmen abgeleitet, die sich positiv auf den Studiengang ausgewirkt haben. Im beigefügten Anhang befindet sich eine Tabelle, in der die einzelnen Maßnahmen inkl. Ergebnisse aufgeführt sind. Zukünftig wird darauf geachtet, dass die Ergebnisse der Evaluationskonferenz auch im Protokoll der Qualitätskonferenz bzw. im Selbstbericht erwähnt werden.

Auch in der Qualitätskonferenz wurden umfangreiche Maßnahmen abgeleitet. In beigefügter Anlage ist ebenfalls der Status quo der Umsetzung abzulesen.

Wie der Tabelle entnommen werden kann, wurden im Wesentlichen alle abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt. Themen, die noch den Status „in Bearbeitung“ haben, werden zügig zum Abschluss gebracht.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Mit der Stellungnahme hat die Studiengangsleitung in der Anlage die Ergebnisse aus der Evaluations- und Qualitätskonferenz nochmals aufgegriffen und den Bearbeitungsstatus der abgeleiteten Maßnahmen sowie die Auswirkungen hieraus nachgewiesen. Es konnte damit nachgewiesen werden, dass der Regelkreis geschlossen ist.

Nach wie vor stehen jedoch die Evaluationskonferenz und die Qualitätskonferenz als singuläre Maßnahmen nebeneinander. Die EAK empfiehlt der Studiengangsleitung, die Ergebnisse, d. h. die Maßnahmen und deren Wirksamkeit aus der Evaluationskonferenz in die Qualitätskonferenz einfließen zu lassen (vice versa) und dort zu überprüfen und zu diskutieren. Dass die Qualitätskonferenz einen Regelkreis auf Studiengangsebene verfolgt und die Evaluationskonferenz auf Modulebene ist davon unberührt. Aus Sicht der EAK könnten und sollten sich beide Regelkreise aufeinander beziehen, um eine noch höhere Qualität zu erzielen

und die Qualitätssicherung von Modul- auf Studiengangsebene zu abstrahieren bzw. zurückzubeziehen (siehe hierzu auch § 17 QEvalO).

Ein geschlossener Qualitätsregelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung und kontinuierlicher Überprüfung des Erfolgs sowie Nutzung der Ergebnisse für die Fortentwicklung ist zwingend erforderlich. Daher wird empfohlen, die Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahme künftig z. B. durch Behandlung der entsprechenden Module in der Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz (vice versa), durch einen Quickcheck oder ein ähnliches Instrument zu prüfen. Das Ergebnis hieraus sollte sich in der Reakkreditierung wiederfinden (z. B. durch eine Auseinandersetzung mit dem Ergebnis im Selbstbericht).

Außerdem ist langfristig zu prüfen, wie die Hochschule mit erreichten QM-Zielen umgeht (siehe Tabelle im Anhang: Senkung der Durchfallquoten bei Prüfungsleistungen). Hier empfiehlt die EAK zu prüfen, die QM-Ziele bei längerfristig erfolgreichem Erreichen ambitionierter zu fassen.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlungen.

Empfehlung(en)

E4: Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs wird im Interesse der Studierenden und Absolvent:innen wird ein geschlossener Qualitätsregelkreis mit regelmäßiger Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 1), Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 2) und kontinuierlicher Überprüfung des Erfolgs sowie Nutzung der Ergebnisse für die Fortentwicklung (§ 14 MRVO, Satz 3) empfohlen.

E5: Es wird empfohlen zu prüfen, die QM-Ziele bei längerfristig erfolgreichem Erreichen ambitionierter zu fassen.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	X			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	X			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	X			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	X			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) wird mit einer Auflage und fünf Empfehlungen reakkreditiert. Der EAK ist über die Erfüllung der Auflagen spätestens nach 12 Monaten zu berichten (vgl. § 9 Abs. 1 AkkO).

Nr.	Auflagen
A1	Im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Gesellschaftsbezugs ist konkret nachzuweisen, inwiefern ein Verantwortungsbewusstsein für das gesellschaftliche Engagement integraler Bestandteil des Studiums ist und sich in den fachlichen Aspekten wiederfindet. Ein entsprechender Nachweis ist über die in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzziele zu erbringen.
Nr.	Empfehlungen
E1	Die EAK empfiehlt der Studiengangsleitung, die angepasste Modulbeschreibung nachzureichen.
E2	Die EAK empfiehlt der Hochschule, ein Grundkonzept zum Thema gesellschaftliches Engagement auszuarbeiten, das allen Studiengängen unterlegt wird.
E3	Es wird empfohlen, die am Studiengang vorgenommenen Änderungen über entsprechende Dokumente nachzuweisen
E4	Es wird empfohlen, die Ergebnisse, d. h. die Maßnahmen und deren Wirksamkeit aus der Evaluationskonferenz in die Qualitätskonferenz einfließen zu lassen (vice versa) und dort zu überprüfen und zu diskutieren.
E5	Es wird empfohlen zu prüfen, die QM-Ziele bei längerfristig erfolgreichem Erreichen ambitionierter zu fassen.

V. Auflagenerfüllung

Bescheid zum Beschluss vom 22.04.2022 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang
„Technische Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) [Reakkreditierung]

Die Akkreditierung wurde von der EAK am 22.04.2022 unter der in Abschnitt IV genannten Auflagen erteilt.

Zur Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Durch die Stellungnahme der Hochschule vom 17.05.2022 ist die Auflage erfüllt.